

# AUFKLÄRUNGSMERKBLATT

## Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff –

Stand: 09. Dezember 2020

(dieser Aufklärungsbogen wird laufend aktualisiert)

Name der zu impfenden Person \_\_\_\_\_

(bitte in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Was ist COVID-19?

Coronaviren sind seit Jahrzehnten bekannt. Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 zirkuliert weltweit ein neuartiges Coronavirus, das SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), welches der Erreger der Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) ist. Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber (über 38 °C), Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen werden beschrieben. Seltener berichten Patienten über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, sind schwere Verläufe mit Lungenentzündung, die über ein Lungenversagen zum Tod führen können, gefürchtet.

Neben dem Vermeiden einer Infektion durch Beachtung der AHA + A + L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, Corona-Warn-App herunterladen, regelmäßig lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.

### Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Der hier besprochene mRNA-COVID-19-Impfstoff ist ein gentechnisch hergestellter Impfstoff, der auf einer neuartigen Technologie beruht. Weitere mRNA-Impfstoffe werden geprüft, sind aber derzeit noch nicht zugelassen.

mRNA (Boten-RNA oder messenger Ribonukleinsäure) ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der menschlichen Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. Im mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte Spikeprotein) enthalten. Dieses Spikeprotein ist für sich alleine harmlos. Der Impfstoff ist somit nicht infektiös. Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern im Körper nach einigen Tagen abgebaut. Dann wird auch kein Viruseiweiß mehr hergestellt. Die nach der Impfung vom eigenen Körper (in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt, dadurch werden spezifische Abwehrzellen aktiviert: es werden Antikörper gegen das Virus sowie Abwehrzellen gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort.

Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal im Abstand von 3 Wochen verabreicht werden. Dabei wird der Impfstoff in den Oberarmmuskel gespritzt.

### Wie wirksam ist die Impfung?

Der ausreichende Impfschutz beginnt 7 Tage nach der 2. Impfung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt. Da der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen vorhanden ist, ist es auch trotz Impfung notwendig, dass Sie sich und Ihre Umgebung schützen, indem Sie die AHA + A + L-Regeln beachten.

### Wer profitiert besonders von der Impfung?

Der COVID-19-mRNA-Impfstoff ist für Personen ab 16 Jahre zugelassen, und mittelfristig ist das Ziel, allen Menschen über 16 Jahren eine Impfung gegen COVID-19 anbieten zu können. Da zu Beginn jedoch nicht ausreichend Impfstoff für die Versorgung aller zur Verfügung steht, sollen vordringlich Personen geimpft werden, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen (also z.B. ältere Personen), die aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken oder die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen haben. Dies ist die Einschätzung der STIKO (Ständige Impfkommision beim Robert Koch-Institut) unter Berücksichtigung des gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Leopoldina erstellten Positionspapiers.

### Wer soll nicht geimpft werden?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, für die der Impfstoff aktuell nicht zugelassen ist, sollen nicht geimpft werden. Da noch nicht ausreichende Erfahrungen vorliegen, ist die Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit derzeit nicht empfohlen.

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben.

Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden, aber es spricht nichts gegen eine Impfung.

### Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung?

Wenn Sie nach einer früheren Impfung oder anderen Spritze ohnmächtig geworden sind oder zu Sofortallergien neigen, teilen Sie dies bitte der Impfärztin / dem Impfarzt vor der Impfung mit. Dann kann sie / er Sie nach der Impfung gegebenenfalls länger beobachten.

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Nach der Impfung müssen Sie sich nicht besonders schonen. Bei Schmerzen oder Fieber nach der Impfung (s. „Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?“) können schmerzlindernde / fiebersenkende Medikamente (z. B. Paracetamol) eingenommen werden. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

### Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit dem mRNA-Impfstoff kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Diese Reaktionen treten meist innerhalb von 2 Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger als 1 bis 2 Tage an.

Sehr häufig werden bei den Geimpften in der bisher mehrmonatigen Beobachtungszeit Schmerzen an der Einstichstelle (bis zu 83 % der Geimpften), Abgeschlagenheit (bis zu 59 %), Kopfschmerzen (bis zu 52 %), Muskelschmerzen (bis zu 37 %), Frösteln (bis zu 35 %), Gelenkschmerzen (bis zu 22 %), Fieber (bis zu 16 %) und Durchfall (bis zu 11 %) berichtet. Erbrechen tritt häufig auf (bis zu 2 %), Lymphknotenschwellungen gelegentlich (weniger als 1 %).

Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten. Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der zweiten Impfung auf.

### Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe des hier besprochenen mRNA-Impfstoffes keine Komplikationen wie zum Beispiel schwerwiegende Autoimmunreaktionen oder schwerwiegende neurologische Komplikationen im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung berichtet. Grundsätzlich können aber – wie bei allen Impfstoffen – in sehr seltenen Fällen eine Überempfindlichkeitsreaktion (allergische Sofortreaktion bis hin zum Schock) oder andere Komplikationen nicht ausgeschlossen werden.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt selbstverständlich zur Beratung zur Verfügung. Bei schweren Beeinträchtigungen begeben Sie sich bitte umgehend in ärztliche Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen auch selbst zu melden: <https://nebenwirkungen.bund.de>

In Ergänzung zu diesem Aufklärungsmerkblatt bietet Ihnen Ihre Impfärztin / Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Anmerkungen:

---

Unterschrift Impfärztin / Impfarzt

---

Unterschrift der zu impfenden Person  
(bzw. der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt eine Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels Smartphone-App SafeVac 2.0 durch. Die Befragung ist freiwillig.



Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie unter

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/informationen-zum-impfen/>

<https://www.bzga.de/>

[www.rki.de/covid-19-impfen](http://www.rki.de/covid-19-impfen)

<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html>

---

Ausgabe 1 Version 001 (Stand 09. Dezember 2020)

Dieser Aufklärungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e. V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.



in Kooperation mit

ROBERT KOCH INSTITUT



# Hinweise zur Impfaufklärung

## Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff –

Stand: 09. Dezember 2020

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt in Kooperation mit dem Deutschen Grünen Kreuz den Ländern beigefügtes Muster-Aufklärungsmerkblatt (2 Seiten DIN A 4) sowie ein Muster-Formular Anamnese und Impfeinwilligung (1 Seite DIN A 4) als druckfähige PDF-Datei zur Vervielfältigung kostenfrei zu Verfügung. Diese Dokumente werden fortlaufend der aktuellen Datenlage angepasst, der jeweilige Datenstand ist in den Dokumenten ersichtlich.

Das Aufklärungsmerkblatt dient der (vorherigen) Information des Impflings und ersetzt **nicht** die Möglichkeit zu einem Aufklärungsgespräch.

### Verwendung eines Logos

Die Verwendung bzw. der Aufdruck eines individuellen Logos, beispielsweise des Impfzentrums, ist aus Gründen des Copyrights nicht möglich. Selbstverständlich ist es aber möglich, die Unterlagen mit identischem Inhalt und individualisiert zu produzieren. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass der jeweilige Bearbeitungsstand (Version) dieser Unterlagen hierauf vermerkt ist.

### Drucklegung

Die Dokumente können sowohl in schwarz-weiß als auch farbig gedruckt werden. Die beiden DIN-A4-Bögen können sowohl jeweils einzeln als DIN-A4-Bögen, aber auch zusammen auf einem DIN-A3-Bogen gedruckt werden. Bei dem Druck ist eine gute Papierqualität sicherzustellen.

### Aufklärungsmaterial –

#### Gelegenheit eines Aufklärungsgesprächs

Zwingend notwendig ist, dass für die zu impfende Person die Gelegenheit zu einem Aufklärungsgespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin vor Ort besteht. Der Arzt oder Ärztin, der oder die aufklärt bzw. impft, müssen nicht personenidentisch sein. So kann sichergestellt werden, dass Aufklärungsgespräche bestmöglich in einen reibungslosen Betrieb des Impfzentrums integriert werden können. Zusätzlich zu den schriftlichen Informationen, die diese Dokumente enthalten, können Aufklärungsvideos genutzt werden.

### Ärztliche Dokumentation der Impfung

Die Impfung ist vom Behandelnden in Papierform oder elektronisch zu dokumentieren und in geeigneter Weise aufzubewahren (vgl. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch, § 22 Infektionsschutzgesetz). Die Impfzentren haben entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Auch die geimpften Per-

sonen sollten einen Nachweis erhalten, in der Bescheinigung oder besser noch im Impfpass sollte auch der Folge-Impftermin vermerkt werden.

### Aushändigung der von der geimpften Person unterzeichneten Unterlagen (Aufklärungsbogen sowie Anamnese- und Einwilligungsf formular)

Die Aushändigung einer Abschrift der Unterlagen ist gesetzlich vorgesehen (vgl. § 630e Absatz 2 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Es obliegt den Ländern, zu organisieren, dass ein Doppel ausgefertigt und der geimpften Person ausgehändigt wird.

### Impfung durch Mobile Teams, insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen

Im Hinblick auf die Aufklärung von nicht einwilligungsfähigen zu Impfenden ist der gesetzliche Vertreter/Vertreterin aufzuklären und dessen Einwilligung einzuholen. Die Erreichbarkeit eines gesetzlichen Vertreters/Vertreterin kann sich im Einzelfall als schwierig erweisen. Daher wird empfohlen, einen deutlichen zeitlichen Vorlauf vor der eigentlichen Impfung einzuplanen. Auch bei Impfungen durch ein mobiles Impfteam muss für die zu impfende Person die Gelegenheit zu einem Aufklärungsgespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin vor Ort bestehen.

Für die administrativen Vorbereitungen und Organisation der Impfungen kann es sinnvoll sein, dass die stationären Pflegeeinrichtungen persönliche Daten wie Namen und ggfs. Geburtsdatum der zu impfenden Bewohner sowie evtl. Informationen zu Betreuern an das jeweilige Impfzentrum (mobiles Impfteam) übermitteln. Für die Übermittlung der Daten muss eine Einwilligung der Betroffenen vorliegen. Die Ausgestaltung der Organisation und der ggfs. dazugehörigen Datenübermittlung an die Impfzentren obliegt den Ländern. Es könnte geprüft werden, ob und ggf. inwieweit die Nutzung eines einheitlichen Formulars für die Datenübermittlung durch die Heime an das Impfzentrum hilfreich sein könnte. Eventuell ist die Datenverarbeitung zur Vorbereitung bzw. Unterstützung der medizinischen Versorgung bereits im Pflegevertrag vereinbart oder es kann auf „Standardformulare“ der Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen werden.

### Zweite Impfung

In den Impfzentren sollte der Hinweis (oder direkt Terminvergabe) auf die zweite notwendige Impfung nicht fehlen.